

Die Branche trifft sich in Rendsburg



# 1. Norddeutscher Biogas-Branchentreff



**22. Juni 2017**

**09.00 – 17.00 Uhr**

**DEULA, Rendsburg**

 **Messe**

 **Vorträge**

 **Fachforen**

# 1. Norddeutscher Biogas-Branchentreff



## **Grußwort für die Aussteller**

Biogas ist in Norddeutschland stark. Aber der Branche fehlt ein Wir-Gefühl. Das wollen wir ändern.

Nach einem ersten Gedankenaustausch mussten wir feststellen, dass es keine geeignete Veranstaltung für alle in der Biogas-Branche vertretenen Firmen und alle norddeutschen Biogasbetreiber gibt. Die regionale Messe reduziert sich von Jahr zu Jahr immer mehr – kaum ein Biogasbetreiber kommt mehr. Zugleich sind die etablierten Messen zu unspezifisch, zu wenig vom Fach.

So kam uns die Idee eine reine und starke Biogasveranstaltung ins Leben zu rufen. Eine Veranstaltung auf der sich die Betreiber geballt über das gesamte Angebot aller Dienstleister im Biogasbereich informieren können: vom Lohnunternehmen, über den Saatgutzüchter und Komponentenherstellern bis hin zu Planern und Beratern.

Da die Biogasszene stark landwirtschaftlich geprägt ist, war schnell klar: mit einer weiteren Hochglanzveranstaltung schaffen wir nichts Neues. Die Veranstaltung soll also rustikal und ehrlich sein - wie die Teilnehmer. Nach ersten Überlegungen ein Zeltfest mit angegliedertem Ausstellerbereich auf der grünen Wiese zu initiieren, konkretisierten sich unsere Ideen in Gesprächen mit anderen aus der Biogasbranche und Messeplanern. Jetzt soll also eine Fachmesse mit parallelen Fachvorträgen zu aktuellen Biogasthemen entstehen. Im Anschluss des Tages wird ein geselliges Zusammensein stattfinden. Ein echter norddeutscher Biogas-Fachtag. Wir freuen uns Sie im zentral gelegenen Rendsburg begrüßen zu können.

Auf das die Biogasbranche wieder zu neuem Selbstbewusstsein gelangt!

Die Initiatoren

Torsten Honnens (Gebrüder Honnens GmbH, Tarp, [www. Honnens.de](http://www.Honnens.de))

Björn Bugdahl (T&B – Die Biogasoptimierer GmbH, Flensburg, [www.die-biogasoptimierer.de](http://www.die-biogasoptimierer.de))



## MESSETHEMEN

Zu den Messethemen gehören alle Bereiche der  
**Biogastechnologie:**

- ▶ Biogasanlagenbau und -planung
- ▶ Biogasanlagen-Komponenten
  - ▷ Fermenter
  - ▷ Wäge- und Einbringtechnik
  - ▷ Rührtechnik
  - ▷ Pumptechnik
  - ▷ Gasspeicherung, Gasreinigung,
  - ▷ Gasaufbereitung
  - ▷ Mess- und Steuertechnik
  - ▷ BHKW
  - ▷ Rohrleitungen
  - ▷ Planen und Folien
  - ▷ Sicherheitstechnik
  - ▷ Betriebsstoffe
  - ▷ Gärrestaufbereitungstechnik
  - ▷ Netzanbindungen Gas und Strom
- ▶ Verfahrenstechnologien
- ▶ Forschung und Wissenschaft
- ▶ Dienstleistung
- ▶ ... und vieles mehr! *Sie bestimmen die Messethemen aktiv mit!*

# 1. Norddeutscher Biogas-Branchentreff



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Eine Veranstaltung auf Initiative von:

**Gebr. Honnens GmbH**

Wanderuper Straße 16 + 16 a, 24963 Tarp

**T&B – Die Biogasoptimierer GmbH**

Harnis 11, 24937 Flensburg

## Veranstaltungsort

DEULA Schleswig-Holstein GmbH

Grüner Kamp13

24768 Rendsburg

## Parkplätze

Es stehen ausreichend Besucher- und Ausstellerparkplätze kostenlos zur Verfügung

## Eintritt

EUR 5,00

## AUF- UND ABBAUZEITEN

### Aufbauzeiten mit eigenem Standbau

Mittwoch, 21. Juni 2017: 09.00 bis 20.00 Uhr

### Abbauzeiten

Donnerstag, 22. Juni 2017: 17.00 bis 21.00 Uhr

Freitag, 23. Juni 2017: 08.00 bis 12.00 Uhr

## Öffnungszeiten für Besucher

Donnerstag, 22. Juni 2017: 09.00 bis 17.00 Uhr

Im Anschluss:

**Get-Together bei Snacks und Getränken**

**Boden** Beton (max. Belastbarkeit: 500 kg/m<sup>2</sup>)

## MESSEBAU

Es darf nur schwer entflammbares Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Diese Leistungen können Sie optional bei uns buchen. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Messteam von fabrik10 unter Tel. 04393-9709270 zur Verfügung. Gerne erstellen wir ein individuelles Angebot für Sie. Ca. 6 Wochen vor der Messe werden Sie von uns kontaktiert.

## STANDFLÄCHENPREISE

pro qm

Reihenstand	55,00 EUR netto
Eckstand	57,00 EUR netto
Kopfstand	59,00 EUR netto
Blockstand	61,00 EUR netto

Standflächen im Außengelände ab 20 qm möglich; netto 25,00 EUR / qm.

**Unteraustellerpauschale** 150,00 EUR netto

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

## Im Standpreispaket enthalten:

1 Stromanschluss 230V/3kW • Eintrag Ihres Unternehmens auf der Veranstaltungswebseite mit Logo, Anschrift, Kurzportrait und Hyperlink • kostenlose Flyer • Plakate (A1, A3) • bis 100 Freikarten

## Auf Anfrage:

Preise für Drehstrom und Messebau.

## Veranstalter:

Birgit Zwicklinski

Promotion- und Eventagentur fabrik10

Kreienbarg 5, 24598 Boostedt

Telefon: +49 4393 970 927 0

Telefax: +49 4393 970 927 29

E-Mail: info@fabrik10.de

## Ansprechpartner/Projektleitung

**Ralf Waltereit**

Telefon: +49 4393 970 927 13

E-Mail: ralf.waltereit@fabrik10.de

[www.fabrik10.de](http://www.fabrik10.de)

**fabrik** **10**  
messe·event·agentur

# 1. Norddeutscher Biogas-Branchentreff



**ANMELDEFORMULAR**  
**FAX +49 4393 970 927 29**

**22. Juni 2017**  
**1. Norddeutscher Biogas-Branchentreff**

**Ausstellerangaben\***

Firma: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zunahme)  
 Telefon/Fax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Internet: \_\_\_\_\_  
 USt.-ID: \_\_\_\_\_

**Rechnungsstellung an**

(bitte nur angeben, falls abweichend von Empfängeranschrift)

Mit der Zusendung der Standbestätigung stellt der Veranstalter 50 % der Standmiete in Rechnung (Verrechnung sieben Monate vor Messebeginn). Diese Rechnung ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die restlichen 50 % sind acht Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

**Unterausstellerangaben\***

(es wird eine Unterausstellerpauschale von 150,00 EUR zzgl. MwSt. erhoben)

Firma: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Ihre Ausstellungsprodukte\***

(maximal drei Schlagworte)

**Ihre Produkthersteller:**

Falls am Stand Geräte in Betrieb vorgeführt werden sollen, bitte die Geräte in einem gesonderten Blatt genau beschreiben. Dier Zulassung der Vorführung bleibt vorbehalten.

\*Die Ausstellerangaben und Angaben zu Ausstellungsprodukten dienen auch für den Eintrag im Ausstellerverzeichnis.

**Standfläche** (Alle Preisangaben zzgl. gesetzl. MwSt.)

Bitte beachten Sie, dass Ihre Standfläche bereits mit einem 230V/3kW Stromanschluss ausgestattet ist.

Wir beantragen die Bereitstellung folgender Flächen (Bitte kreuzen Sie das Gewünschte an):

Breite x Tiefe	Standfläche Nr.	Standart	Preis pro m <sup>2</sup>	Gesamtpreis
_____ m x _____ m	_____	<input type="checkbox"/> Reihenstand <input type="checkbox"/> Eckstand <input type="checkbox"/> Kopfstand <input type="checkbox"/> Blockstand	_____ EUR netto	_____ EUR netto
Anzahl Stehtische	_____	Einzelpreis Stehtisch: 30,00 EUR netto	Gesamtpreis: _____ EUR netto	
Anzahl Barhocker	_____	Einzelpreis Barhocker: 15,00 EUR netto	Gesamtpreis: _____ EUR netto	
		Gesamtpreis Standfläche	_____ EUR netto	
		Gesamtpreis Mobiliar	_____ EUR netto	
Unterausstellerpauschale		Je Unteraussteller 150,00 EUR netto	_____ EUR netto	
		<b>Gesamtpreis</b>	<b>_____ EUR netto</b>	

Die vorliegende Anmeldung gilt lt. Ausstellungsbedingungen nicht als Zulassung. Gerichtsstand ist Sitz der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur. Die vorliegende Anmeldung und Teilnahmerichtlinien werden anerkannt:

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift / Firmenstempel \_\_\_\_\_

# 1. Norddeutscher Biogas-Branchentreff



## Hallenplan DEULA-Halle, Rendsburg



# 1. Norddeutscher Biogas-Branchentreff



## Preisübersicht und Standflächengrößen

Stand	Standart	Breite	Tiefe	qm	Preis/qm	Netto EUR
2	Reihe	4	3	12	55,00 €	660,00 €
4	Reihe	4	3	12	55,00 €	660,00 €
6	Reihe	3	3	9	55,00 €	495,00 €
8	Reihe	5	3	15	55,00 €	825,00 €
10	Reihe	5	3	15	55,00 €	825,00 €
12	Eck	6	3	18	57,00 €	1.026,00 €
14	Eck	4	3	12	57,00 €	684,00 €
16	Reihe	6	3	18	55,00 €	990,00 €
18	Reihe	4	3	12	55,00 €	660,00 €
20	Eck	4	3	12	57,00 €	684,00 €
22	Reihe	6	3	18	55,00 €	990,00 €
24	Eck	3	3	9	57,00 €	513,00 €
26	Eck	3	2	6	57,00 €	342,00 €
28	Reihe	5	2	10	55,00 €	550,00 €
30	Eck	3	2	6	57,00 €	342,00 €
32	Kopf	5	4	20	59,00 €	1.180,00 €
34	Kopf	5	3	15	59,00 €	885,00 €
36	Eck	4	3	12	57,00 €	684,00 €
38	Reihe	4	3	12	55,00 €	660,00 €
40	Eck	3	3	9	57,00 €	513,00 €
42	Eck	4	2	8	57,00 €	456,00 €
44	Reihe	3	2	6	55,00 €	330,00 €
46	Reihe	3	2	6	55,00 €	330,00 €
48	Eck	3	2	6	57,00 €	342,00 €
50	Eck	4	4	16	57,00 €	912,00 €
52	Eck	4	4	16	57,00 €	912,00 €
54	Block	3	3	9	61,00 €	549,00 €
56	Block	3	3	9	61,00 €	549,00 €
58	Eck	4	4	16	57,00 €	912,00 €

# 1. Norddeutscher Biogas-Branchentreff



## Preisübersicht und Standflächengrößen

60	Eck	4	4	16	57,00 €	912,00 €
62	Kopf	3	2	6	59,00 €	354,00 €
64	Kopf	3	3	9	59,00 €	531,00 €
66	Kopf	3	2	6	59,00 €	354,00 €
68	Kopf	3	3	9	59,00 €	531,00 €
70	Eck	4	4	16	57,00 €	912,00 €
72	Eck	4	4	16	57,00 €	912,00 €
74	Block	3	3	9	61,00 €	549,00 €
76	Block	3	3	9	61,00 €	549,00 €
78	Eck	4	4	16	57,00 €	912,00 €
80	Eck	4	4	16	57,00 €	912,00 €
82	Reihe	4	3	12	55,00 €	660,00 €
84	Reihe	4	3	12	55,00 €	660,00 €
86	Reihe	4	3	12	55,00 €	660,00 €
88	Eck	5	3	15	57,00 €	855,00 €
90	Eck	3	3	9	57,00 €	513,00 €
92	Reihe	4	3	12	55,00 €	660,00 €
94	Reihe	3	3	9	55,00 €	495,00 €
96	Reihe	4	3	12	55,00 €	660,00 €
98	Reihe	4	3	12	55,00 €	660,00 €
100	Reihe	5	3	15	55,00 €	825,00 €
102	Reihe	7	3	21	55,00 €	1.155,00 €

# 1. Norddeutscher Biogas-Branchentreff



## Teilnehmerrichtlinien

### 1. Anmeldung /Anerkennung

1.1. Die Anmeldung zur Beteiligung kann nur durch Einsendung der ausgefüllten, rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung an den Organisator erfolgen, womit der Anmelder die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur (Organisator) als seinen Vertragspartner anerkennt. Im Falle der elektronischen Übermittlung der Anmeldung (Internet-Anmeldeformular) ist die Anmeldung auch ohne Unterschrift gültig.  
1.2. Die Anmeldung ist erst mit Zusendung der Auftragsbestätigung durch die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur bindend.  
1.3. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnehmerrichtlinien der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur und die Hausordnung des Veranstaltungsplatzes an.

### 2. Veranstalter

Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur  
Kreienberg 5  
24598 Boostedt

### 3. Zulassung

3.1. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung (Zulassung) seitens der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.  
3.2. Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.  
3.3. Die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurücktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

### 4. Namensveröffentlichungen

4.1. Mit Einsendung der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.  
4.2. Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Faxschreiben oder E-Mail gewahrt.

### 5. Standaufbau

5.1. Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine in den Ausschreibungsunterlagen definierte Ausstellungsfläche.  
5.2. Aus organisatorischen Gründen können Stände von der Ausstellungsleitung auf einen anderen Platz verlegt werden. Hindernisse, bedingt durch die Beschaffenheit der Halle oder des Geländes, berechtigen nicht zum Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag.  
5.3. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis zwei Stunden vor dem offiziellen Aufbauende nicht begonnen worden, so erklärt der Aussteller hierdurch seine Nichtteilnahme an der Ausstellung. Der Stand steht dann zur freien Verfügung der

Ausstellungsleitung. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Standmiete bleibt bestehen.

5.4. Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau (Abtransport von Messegut und Abbau von Ständen) vor Beendigung der Messe vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen wird dem jeweiligen Aussteller ein Bußgeld in Höhe von mindestens 500 Euro zzgl. MwSt. auferlegt.  
5.5. Es darf nur schwer entflammbares Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Das Ausstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe (2,50 m) hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekannt gemacht werden und von ihr genehmigt werden.  
5.6. Jede Ausgabe von Kostproben bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung. Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden.

### 6. Zahlungsbedingungen

6.1. Mit der Zusendung der ersten Abschlagsrechnung (sieben Monate vor Messebeginn) stellt die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur 50 % der Standmiete in Rechnung.  
6.2. Diese Rechnung ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die restlichen 50 % sind acht Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.  
6.3. Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände können nicht anerkannt werden.  
6.4. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als drei Tage überschritten werden.  
6.5. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### 7. Rücktritt, Nichtteilnahme, fehlender Zahlungseingang

7.1. Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Kosten für bereits bestellte Standausstattung sind im Falle eines Rücktritts durch den Aussteller in voller Höhe zu entrichten.  
7.2. Die in Rechnung gestellte Standgebühr muss vollständig am Tage des Messeaufbaus auf dem Konto der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur gutgeschrieben sein. Es erfolgt ansonsten keine Zulassung zum Messeaufbau. Bei kurzfristiger Anmeldung zur Messe (weniger als vier Wochen vor der Messe) muss der Aussteller den Nachweis der

Banküberweisung bei Messeaufbau führen oder alternativ bar bezahlen.

8. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände  
Der Aussteller benötigt bei Überlassung des Standes an Dritte die Zustimmung der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur. Mitaussteller sind in der Anmeldung anzugeben. Es wird eine Mitausstellergebühr von 150 Euro (zzgl. gesetzl. MwSt.) erhoben.

### 9. Bewachung

9.1. Der Veranstalter empfiehlt, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.  
9.2. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeiten und beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

### 10. Technische Leistungen

10.1. Der Aussteller erhält ca. vier Wochen vor Messebeginn die Technischen Informationen zugesandt.  
10.2. Aufträge bezüglich Standausstattung werden, wenn sie beim Veranstalter bestellt sind, direkt mit der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur geschlossen.

### 11. Versicherung und Haftung

11.1. Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Fachveranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.  
11.2. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.  
11.3. Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.  
11.4. Er haftet insbesondere auch dann nicht für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standdekoration vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.  
11.5. Der Aussteller stellt dem Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüchen Dritter frei.  
11.6. Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Die Veranstalter können von einem Teilnehmer nicht haftbar

gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und der damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

11.7. Sollte die Messe infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Die eingenommenen Gelder gelten als erworben.  
11.8. Falls die Fachveranstaltung aus irgendwelchen Gründen terminlich oder örtlich verlegt, ganz abgesagt wird, oder die angemeldete Thematik in eine andere stattfindende Thematik eingegliedert wird, können gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche gestellt werden. Diese Haftungsbegrenzung bzw. dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

### 12. Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbebezogenen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

### 13. Verjährung, Erfüllungsort, Gerichtsstand

13.1. Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren in vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.  
13.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters (siehe hierzu die Punkte „Ansprechpartner“, „Veranstalter“ der jeweiligen Messe, unter (Internet)).  
13.3. Für die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

### 14. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnehmerrichtlinien und Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt.

Boostedt, im Mai 2016  
Birgit Zwicklinski  
Promotion- und Eventagentur  
www.fabrik10.de